



# Konzept Freiwilligenarbeit in der Genossenschaft Warmbächli

(für die Planungs- und Bauphase)

Verabschiedet von der Generalversammlung am 28. Mai 2015

Die Genossenschaft Warmbächli kann nur dank grossem freiwilligem Engagement funktionieren. Freiwillige tragen z.T. grosse Verantwortung und die Genossenschaft ist auf ein zwar unentgeltliches, aber doch verbindliches Engagement von vielen Mitarbeitenden angewiesen. Um die Wichtigkeit dieser Arbeit aufzuzeigen und diese auf möglichst viele Schultern zu verteilen und somit Einzelne vor Überlastung zu schützen, will die Genossenschaft Warmbächli freiwilliges Engagement auf verschiedene Arten wertschätzen und fördern:

## 1. Die geleistete Arbeit sichtbar machen

Erbrachte Arbeiten sowie die geleisteten Stunden werden erfasst und im Tätigkeitsbericht und an der GV erwähnt.

## 2. Spesenreglement

Auslagen für Arbeitsmaterialien, Reisen und Sitzungsverpflegungen werden abgegolten. Für letzteres stehen bis auf weiteres an der Güterstrasse 8 Esswaren und Getränke zur Verfügung. Grössere Beträge müssen im Voraus mit der Verwaltung abgesprochen werden.

## 3. Gemeinschaftsgefühl stärken

Alle Engagierten werden zu Gemeinschaftsanlässen eingeladen (z. B. ein leckeres Weihnachtsessen an der Güterstrasse 8). Weitere identitätsstiftende Aktivitäten und Produkte (bedruckte Stofftaschen etc.) sind sehr willkommen.

## 4. Sozialzeitausweis/Zeugnis/Referenzen

Die Verwaltung stellt auf Wunsch Sozialzeitausweise (Dossier Freiwillig Engagiert) oder Zeugnisse (nur bei grossem Engagement) aus. Ebenfalls können Personen aus der Verwaltung als Referenzpersonen bei der Stellensuche angegeben werden.

## 5. Beiträge an Weiterbildungen

Die Genossenschaft finanziert auf Antrag Weiterbildungen, die im Interesse des Projekts sind. Die Verwaltung entscheidet über die Höhe der Unterstützung und informiert die Mitglieder in geeigneter Form über Art und Höhe der gesprochenen Beiträge.<sup>1</sup>

## 6. Bevorzugung bei der Wohnungsvergabe

Die Wohnungen an der Güterstrasse 8 werden nach verschiedenen Kriterien vergeben. Davon wird ein Kriterium das geleistete Engagement für die Genossenschaft sein (die geleisteten Arbeitsstunden sollen dabei aber nicht individuell erfasst werden, zudem kann kein Anspruch auf eine Wohnung erhoben werden).

---

<sup>1</sup> Der Grad der Finanzierung richtet sich nach der Relevanz und Dringlichkeit der besuchten Weiterbildung für die Arbeit in der Genossenschaft. Pro Person und Jahr max. 1 000 CHF, höhere Beträge sind im Ausnahmefall möglich.